

An der Turnhalle in Wormersdorf bestehen neben der Zuwegung über Treppen eine barrierefreie Zuwegung über den Hintereingang der Turnhalle sowie die im Antrag angesprochene Rampe zur Verfügung. Hinsichtlich der Barrierefreiheit hat der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport in seiner Sitzung am 27.03.2019 u.a. beschlossen, dass die Verwaltung grundsätzlich ermitteln soll, in welchen Schul- und Turnhallenstandorten Maßnahmen zur Barrierefreiheit erforderlich wären und eine entsprechende Kostenermittlung vorzulegen. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen und dann den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt. An der Turnhalle Wormersdorf wurden jedoch bereits in der Vergangenheit Maßnahmen durchgeführt, um über den Hintereingang der Turnhalle einen behindertenfreundlichen Zugang herzustellen.

Der o.a. Antrag hinsichtlich der Rampe ist hiervon unabhängig zu betrachten, da sie -wie im Antrag dargestellt- als Zugangsmöglichkeit für das Equipment genutzt wird. Eine Verlängerung dieser Rampe würde wegen der unvermeidbaren zu hohen Steigung keinen Beitrag zur Barrierefreiheit liefern können.

Die derzeit vorhandene Rampe wurde in 2009 mit einem Kostenaufwand von ca. 2.000 € nach Absprache mit dem seinerzeitigen Ortsvorsteher installiert. Es stellt zumindest eine erhebliche Erleichterung für die Organisatoren von Veranstaltungen dar, auch wenn es sich nicht um eine optimale Lösung handelt. Die Vorrichtung wurde in der Vergangenheit auch entsprechend in Anspruch genommen. Für einen Teil des Equipments kann auch die barrierefreie Zuwegung über den Hintereingang genutzt werden.

Des Weiteren ist anzumerken, dass es sich bei den Kosten für die Umsetzung der beantragten Maßnahme um freiwillige Ausgaben handeln würde.

Rheinbach, 26. August 2019

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter